

GZ.-BMVIT-900.107/0030-Büro FBM/2010
DVR:0000175

An die
Bürgerinitiative Simmering

E-Mail: bi11@gmx.at

Wien, 12. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes, BGBl. I Nr: 151/2001, mit 1. April 2002 liegt nur die Zuständigkeit für Hauptbahnen bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, die Zuständigkeit für Nebenbahnen jedoch beim jeweiligen Landeshauptmann.

Die angeführte ÖBB-Strecke Wien, Bhf Erdbergerlände – Wien St. Marx („Schlachthausbahn“) ist eine Nebenbahn und fällt daher in die Kompetenz des Landes Wien.

Auch hinsichtlich der Planung der B 228 kommt der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie keine Kompetenz zu, da Bundesstraßen B – und um eine solche handelt es sich hier – mit Wirkung vom 1. April 2002 auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes, BGBl. I Nr. 50/2002 den Ländern übertragen wurde. Das BMVIT ist lediglich für das hochrangige Straßennetz, also Autobahnen und Schnellstraßen zuständig.“

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Sabine Kühschelm
Referentin der Bundesministerin



Mag. Franz Hammerschmid
Referent der Bundesministerin